

## Major-Karl-Plagge-Kaserne Pfungstadt

*Natura 2000 - Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet  
6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“*



Projekt-Nr.: L20-03

Bearbeitung:

Simon Dietmann

Blanka Kunz

Im Auftrag von:



Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

Niederlassung Süd

Zeughausstraße 2-4

64283 Darmstadt

Frankfurt am Main, den 14.08.2024

---

Inhaltsverzeichnis	i
Abbildungsverzeichnis	ii
Tabellenverzeichnis	ii
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	4
2.1 Erfassungsergebnisse – Arten des Anhangs I und Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	5
2.2 Erfassungsergebnisse – Sonstige Lebensräume oder Arten	6
2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	6
2.4 Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie	7
2.5 Erhaltungs- und Schutzziele weiterer Arten gemäß Bewirtschaftungsplan	7
3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	8
3.1 Vorhabensbeschreibung	8
3.2 Wirkfaktoren	9
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	10
4.1 Baubedingte Wirkungen	10
4.2 Anlagebedingte Wirkungen	10
4.3 Betriebsbedingte Wirkungen	11
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	11
6 Fazit	11
Literatur / Quellen	12

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt und das hier betrachtete VS-Gebiet 6117-403, das in einer weiteren Vorprüfung betrachtete VSG 6217-403 sowie weitere VS-Gebiete in der Region .....	2
Abbildung 2: Lage der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt (rot umrandet) sowie die Vogelschutzgebiete 6117-403 und 6217-403, für die Natura-2000-Vorprüfungen durchgeführt werden. Dargestellt sind auch die FFH-Gebiete 6117-302 und 6117-307 innerhalb des 1000 m-Puffers, für die ebenfalls Vorprüfungen durchgeführt werden, sowie 6117-306, 6117-308 und 6117-303 außerhalb davon. ....	3
Abbildung 3: Einteilung der verschiedenen Baufelder in der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt.....	8

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Räumliche Lage des VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ .....	4
Tabelle 2: Daten zu Geologie und Klima des VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ .....	4
Tabelle 3: Arten des Anhangs I und Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie im VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ - Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß SDB (2015); Fett: Zielarten des Gebietes, für die Erhaltungsziele formuliert werden.....	5
Tabelle 4: Arten des Anhangs I und Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie im VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ gemäß Bewirtschaftungsplan (RP DARMSTADT 2012) .....	5

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Major-Karl-Plagge-Kaserne (MKPK) am Standort Pfungstadt (Hessen) wurde Ende der 30er Jahre als Munitionsanstalt (Muna) errichtet. Seit Nutzung durch die Bundeswehr 1955 wurde die Infrastruktur sukzessiv bis Ende der 80er Jahre an den Bedarfen der untergebrachten Dienststellen ausgerichtet. Der Zustand der Gebäude ist größtenteils unsanierter Altbestand, der über die Jahrzehnte nur teilweise saniert bzw. grundsaniert wurde. Die derzeit genutzten Büro- und Unterkunftsgebäude sowie Lagergebäude sind größtenteils in einem mittleren Bauzustand, die Werkstätten in einem schlechten Bauzustand.

Der LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) plant den Umbau der Major-Karl-Plagge-Kaserne. Diese soll grundlegend neu gestaltet und alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsanlagen und die logistische Infrastruktur bis voraussichtlich 2032 erneuert werden.

Im Zuge dieses Vorhabens wurde die PGNU Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH mit der Erstellung einer VS-Vorprüfung für das ca. 1.750 m vom Kasernengelände entfernt liegende Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ beauftragt (Abbildung 1). Eine weitere Vorprüfung erfolgt für das Gebiet 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ sowie für die FFH-Gebiete 6117-307 „Pfungstädter Düne“ und 6117-302 „Düne am Ulvenberg von Darmstadt-Eberstadt“, während eine Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6117-303 „Lerchenberg und Kernesbellen von Darmstadt-Eberstadt“ aufgrund der großen Entfernung zum Vorhaben-gebiet nicht erforderlich ist.

Gemäß § 34 (1) BNatSchG i. V. m. § 32 HeNatG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Im Zuge dessen ist festzustellen, ob die geplanten Bau-maßnahmen an der Major-Karl-Plagge-Kaserne am Standort Pfungstadt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen könnten. Kann eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch von vornherein ausgeschlossen werden, muss keine vollständige Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

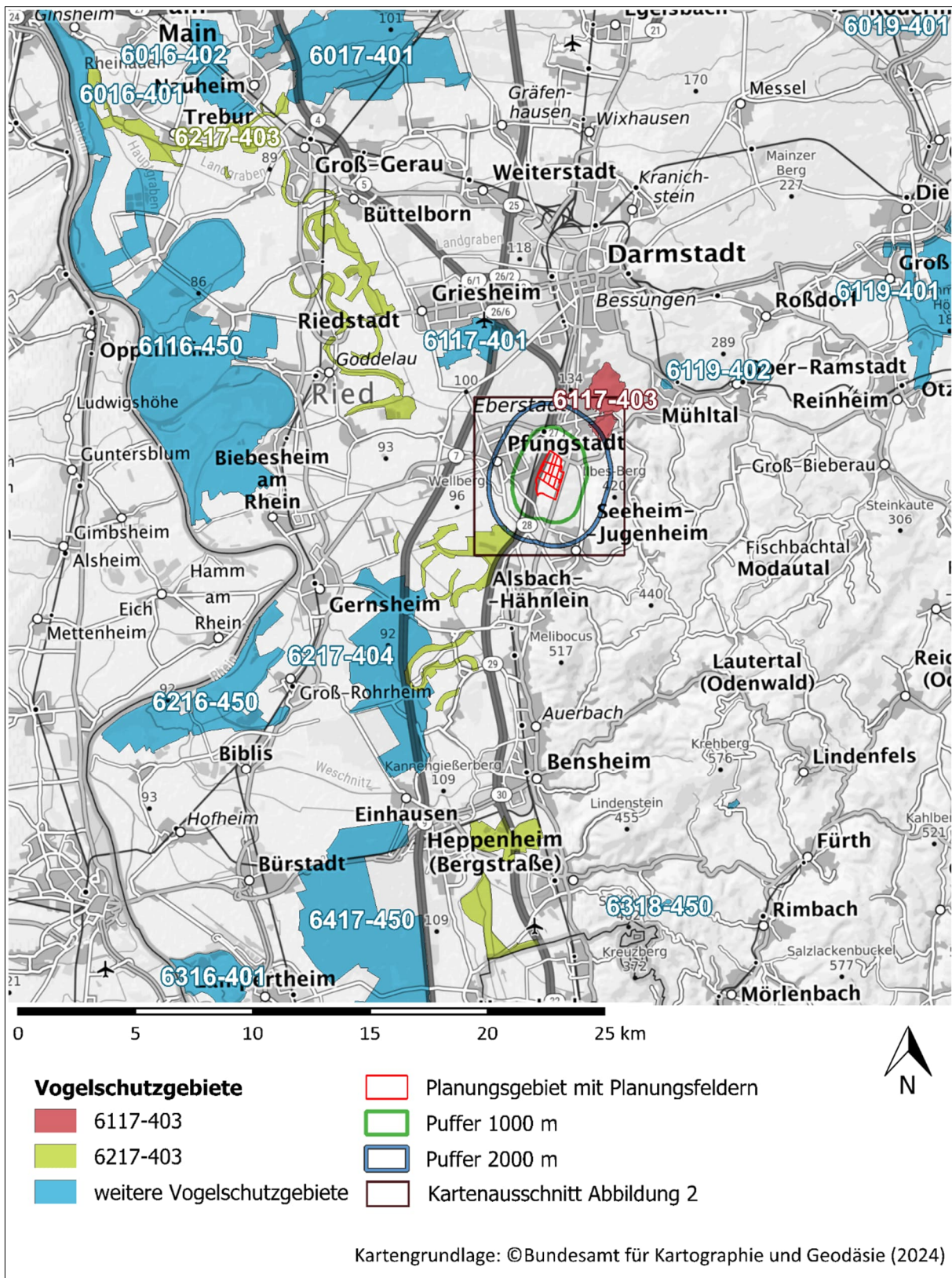


Abbildung 1: Lage der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt und das hier betrachtete VS-Gebiet 6117-403, das in einer weiteren Vorprüfung betrachtete VSG 6217-403 sowie weitere VS-Gebiete in der Region

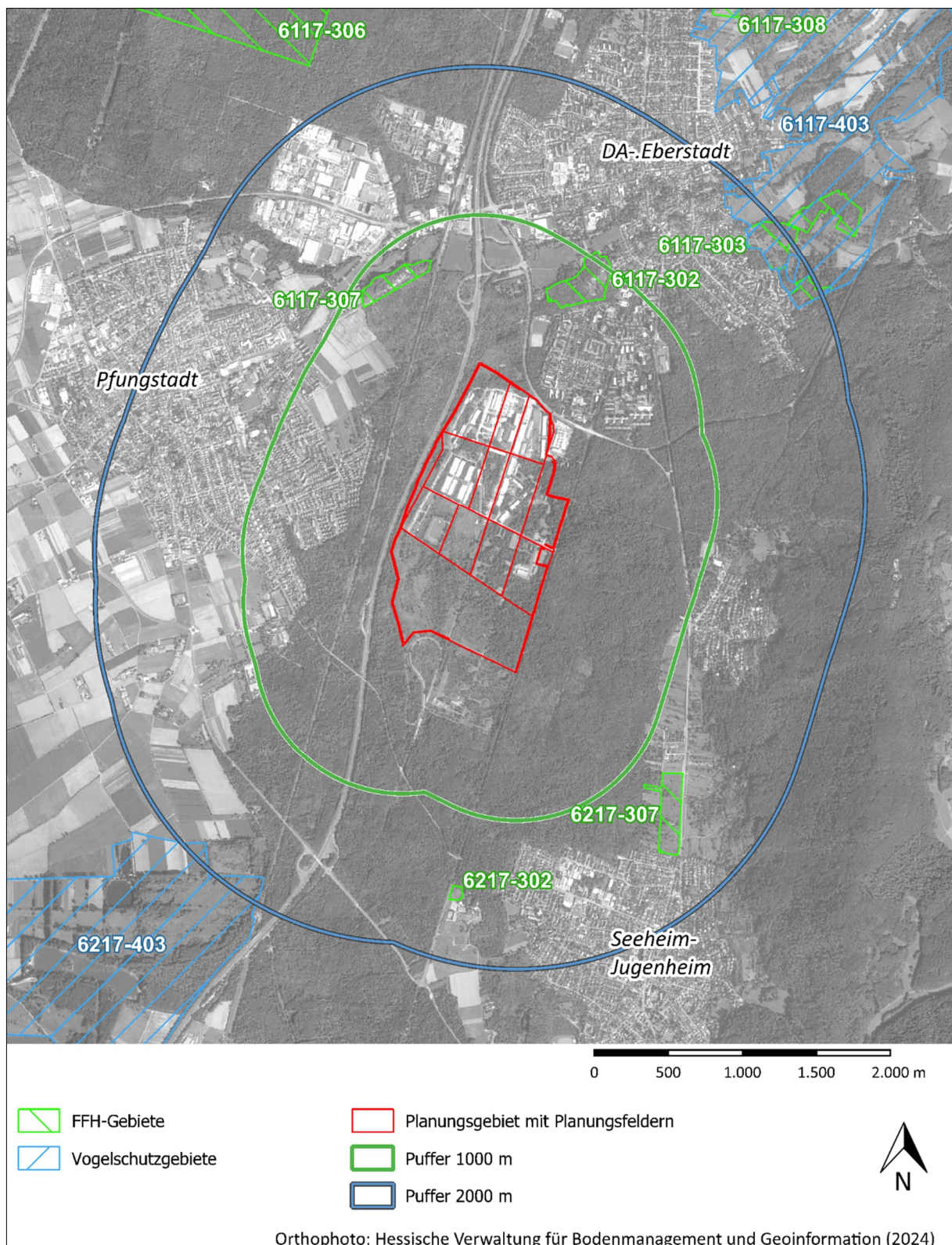


Abbildung 2: Lage der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt (rot umrandet) sowie die Vogelschutzgebiete 6117-403 und 6217-403, für die Natura-2000-Vorprüfungen durchgeführt werden. Dargestellt sind auch die FFH-Gebiete 6117-302 und 6117-307 innerhalb des 1000 m-Puffers, für die ebenfalls Vorprüfungen durchgeführt werden, sowie 6117-306, 6117-308 und 6117-303 außerhalb davon.

## 2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZBEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Das 346 ha große VS-Gebiet 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ (Abbildung 1) erstreckt sich auf einer Länge von ca. 3,5 km in nord-südlicher Richtung östlich von Darmstadt-Eberstadt. Innerhalb des VS-Gebietes liegen die zwei FFH-Gebiete 6117-303 „Lerchenberg und Kernesbellen von Darmstadt-Eberstadt“ und 6117-308 „Streuobstwiesen von Darmstadt-Eberstadt/Prinzenberg und Eichwäld“. Beide werden wegen der großen Entfernung zum Vorhabensgebiet von 1,75 km bzw. 2,75 km nicht näher betrachtet. Das VS-Gebiet stellt trotz der geringen Größe einen wichtigen Fortpflanzungsraum für wärmeliebende, gefährdete Zugvogelarten dar, vor allem für den Wendehals (höchste Siedlungsdichte Hessens) und für den Gartenrotschwanz (SDB 2015).

Tabelle 1: Räumliche Lage des VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“

Bundesland	Hessen
Regierungsbezirk	RP Darmstadt
Landkreis	Kreisfreie Stadt Darmstadt
Gemeinde	Darmstadt
Gemarkung	Eberstadt

### Geologie und Klima

Für die wichtigsten Daten zu Geologie und Klima siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Daten zu Geologie und Klima des VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“

Geologie	Das FFH-Gebiet liegt: - in dem geologischen Strukturraum des „Nördlichen Oberrheingraben“. Dies gehört zum „Känzonischen Gebirge“ und zur Untergliederung „Tertiärgräben- und -senken“ (HLNUG 2024a)
Naturraum	- innerhalb der naturräumlichen Haupteinheitengruppe „Nördliches Oberrheintiefend“ (22), zu den Haupteinheiten „Bergstraße“ (226) bzw. zur Teileinheit „Eberstädter Becken“ (225.7) (KLAUSING 1988)
Jahresmitteltemperatur	10,7 °C (CLIMATE-DATA 2024)
Mittlere jährliche Niederschlagsmenge	717 mm (CLIMATE-DATA 2024)

### Verwendete Quellen

Die Informationen zur Abgrenzung und Größe des VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ sowie deren Erhaltungsziele basieren auf folgenden Grundlagen:

- Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ (Bio-PLAN 2009),
- Standard-Datenbogen (SDB) Nr. L198/41, Kennziffer DE6117403 (SDB 2015),
- Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum „FFH\_VSG\_Streuobstwiesen, Prinzenberg, Lerchenberg und Kernesbellen von Darmstadt-Eberstadt“ (RP DARMSTADT 2012),
- Anlage 3a der Natura 2000-Verordnung (RP DARMSTADT 2016).

Die Fläche des VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ wird insgesamt auf zwei Lebensraumklassen aufgeteilt. Etwa 60 % des Schutzgebiets wird durch feuchtes und mesophiles Grünland dominiert. Die restlichen 40 % nehmen Laubwälder ein (SDB 2015).

## 2.1 ERFASSUNGSERGEBNISSE – ARTEN DES ANHANGS I UND ARTEN NACH ARTIKEL 4 ABS. 2 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Insgesamt wurden 10 Arten des Anhangs I und Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) auf der Flächengröße von 346 ha im VS-Gebiet 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ nachgewiesen. In Tabelle 3 sind die Arten aus dem SDB aufgelistet, welcher 2003 erstellt und 2015 aktualisiert wurde. Weiter sind in Tabelle 4 die potenziellen Beeinträchtigungen und Störungen für die Arten im VS-Gebiet aufgeführt.

Tabelle 3: Arten des Anhangs I und Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie im VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ - Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß SDB (2015); Fett: Zielarten des Gebietes, für die Erhaltungsziele formuliert werden

EU-Code	Art	Datenqualität	Popula-tion	Erhaltung	Isolie-rung	Gesamt-beurteilung
A256	Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	M	C	C	C	C
A238	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	M	C	C	C	C
A233	Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	M	C	A	C	B
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	P	C	B	C	C
A074	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	M	D	-	-	-
A072	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	M	D	-	-	-
A274	Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	M	C	A	C	C
A240	Kleinspecht ( <i>Picoides minor</i> )	M	-	-	-	-
A234	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	M	C	C	C	C
A232	Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> )	M	C	C	C	C

Datenqualität: M = mäßig, P =schlecht; Population: C = < 2%; D = nichtsignifikante Population; Erhaltung: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Isolierung: C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets; Gesamtbeurteilung: B = gut, C = signifikant.

Tabelle 4: Arten des Anhangs I und Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie im VS-Gebiets 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ gemäß Bewirtschaftungsplan (RP DARMSTADT 2012)

LRT-Code	Art	Art der Beeinträchtigung / Störung	Störung von Außerhalb
A256	Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	- Intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen, - Freizeitaktivitäten	keine
A274	Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	- intensive Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen - Freizeitaktivitäten	keine
A234	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	- intensive Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen - Mangel an Altbäumen	keine
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	- intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen - Freizeitaktivitäten	keine



LRT-Code	Art	Art der Beeinträchtigung / Störung	Störung von Außerhalb
A233	Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	- intensive Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen - Freizeitaktivitäten	keine

## 2.2 ERFASSUNGSERGEBNISSE – SONSTIGE LEBENSÄRÄUME ODER ARTEN

Der Standarddatenbogen führt als weitere Arten noch Steinkauz (*Athene noctua*) und Grünspecht (*Picus viridis*) auf (SDB 2015). Im Bewirtschaftungsplan werden weitere Lebensräume, vor allem LRT-Flächen, aufgeführt, die sich aber auf die zwei FFH-Gebiete innerhalb des VS-Gebietes beziehen und deshalb nur nachrichtlich erwähnt werden (RP DARMSTADT 2012). Aufgrund der großen Entfernung des VS-Gebietes vom Planungsgebiet des Vorhabens kann eine Beeinträchtigung dieser Lebensraumtypen sicher ausgeschlossen werden.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH- Richtlinie

- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (FFH-Gebiet 6117-308)
- \*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen (FFH-Gebiet 6117-303)
- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), differenziert handelt es sich um den Subtyp 6214 Halbtrockenrasen sandig- lehmiger basenreicher Böden (*Koelerio-Phleion phleoides*) (FFH-Gebiet 6117-303)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (FFH-Gebiet 6117-308)

Arten nach Anhang II FFH- Richtlinie

- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) (FFH-Gebiet 6117-303)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*) (FFH-Gebiet 6117-308)

## 2.3 ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ANHANG I DER VOGLESCHUTZRICHTLINIE

Die hier dargelegten Erhaltungsziele entstammen wörtlich der Anlage 3a der Natura-2000-Verordnung (RP DARMSTADT 2016).

Grauspecht (*Picus canus*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

## 2.4 ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ARTIKEL 4 ABSATZ 2 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

---

Die hier dargelegten Erhaltungsziele entstammen wörtlich der Anlage 3a der Natura-2000-Verordnung (RP DARMSTADT 2016).

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

Wendehals (*Jynx torquilla*)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungsbäume
- Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

Wiedehopf (*Upupa epops*)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung kurzrasiger trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung offener Sandflächen und Trockenrasen
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Erhaltung von Höhlenbäumen und anderen Brutplätzen, einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit

## 2.5 ERHALTUNGS- UND SCHUTZZIELE WEITERER ARTEN GEMÄß BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN

---

Im Rahmen des Bewirtschaftungsplans (RP DARMSTADT 2012) sind weitere Erhaltungs- und Schutzziele für die Arten nach Anhang I und nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie formuliert, welche nicht Bestandteil der Anlage 3a der Natura 2000-Verordnung (RP DARMSTADT 2016) sind.

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

- Erhaltung von lichten krautreichen Waldrändern oder lichten gras- und krautreichen Waldstrukturen mit breiten Säumen oder kleinen baumlosen Flächen bzw. von gras- und krautreichen Offenlandstrukturen mit einem Bestand an hohen Bäumen oder Sträuchern
- Erhaltung von offenem bis halboffenem Gelände mit hohen Singwarten (Bäume und Sträucher) sowie gut ausgebildeter, reich strukturierter Krautschicht (Neststandort und Nahrungssuche)
- Erhaltung von extensiv genutztem, krautreichem Offenland in der Nähe des Waldes sowie lichtungsreichen Wäldern mit einem reichen Angebot an Insekten und Insektenlarven als Nahrungshabitat; in höherer Krautschicht sind freie Stellen erforderlich (Schichtdeckung aber mind. 50%).

### 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

#### 3.1 VORHABENSDESCHEIBUNG

Die Major-Karl-Plagge-Kaserne (MKPK) am Standort Pfungstadt (Hessen) umfasst eine Gesamtgröße einschließlich des FBG-Tanklagers, das nicht zum Planungsgebiet zählt, von 2.048.736 m<sup>2</sup> (205 ha) und erstreckt sich über drei Gemarkungen. Die Gesamtgröße setzt sich zusammen aus 81 ha Gebäude- und Freifläche, 6 ha Bahngelände, 23 ha Straße sowie 95 ha Waldfläche inkl. des sogenannten Niemandslandes. Sie wurde Ende der 1930er Jahre errichtet (ehemalige Munitionsanstalt (Muna)). Seit Nutzung durch die Bundeswehr 1955 wurde die Infrastruktur sukzessiv bis Ende der 80er Jahre an den Bedarfen der untergebrachten Dienststellen ausgerichtet. Durch den gesamten Depotbereich der MKPK verläuft eine Gleisanlage mit Verlademöglichkeiten, die eine Anbindung bis in den südlich liegenden Bahnhof Bickenbach ermöglicht, wo sich der Anschluss an das Eisenbahnnetz der Deutschen Bahn befindet.

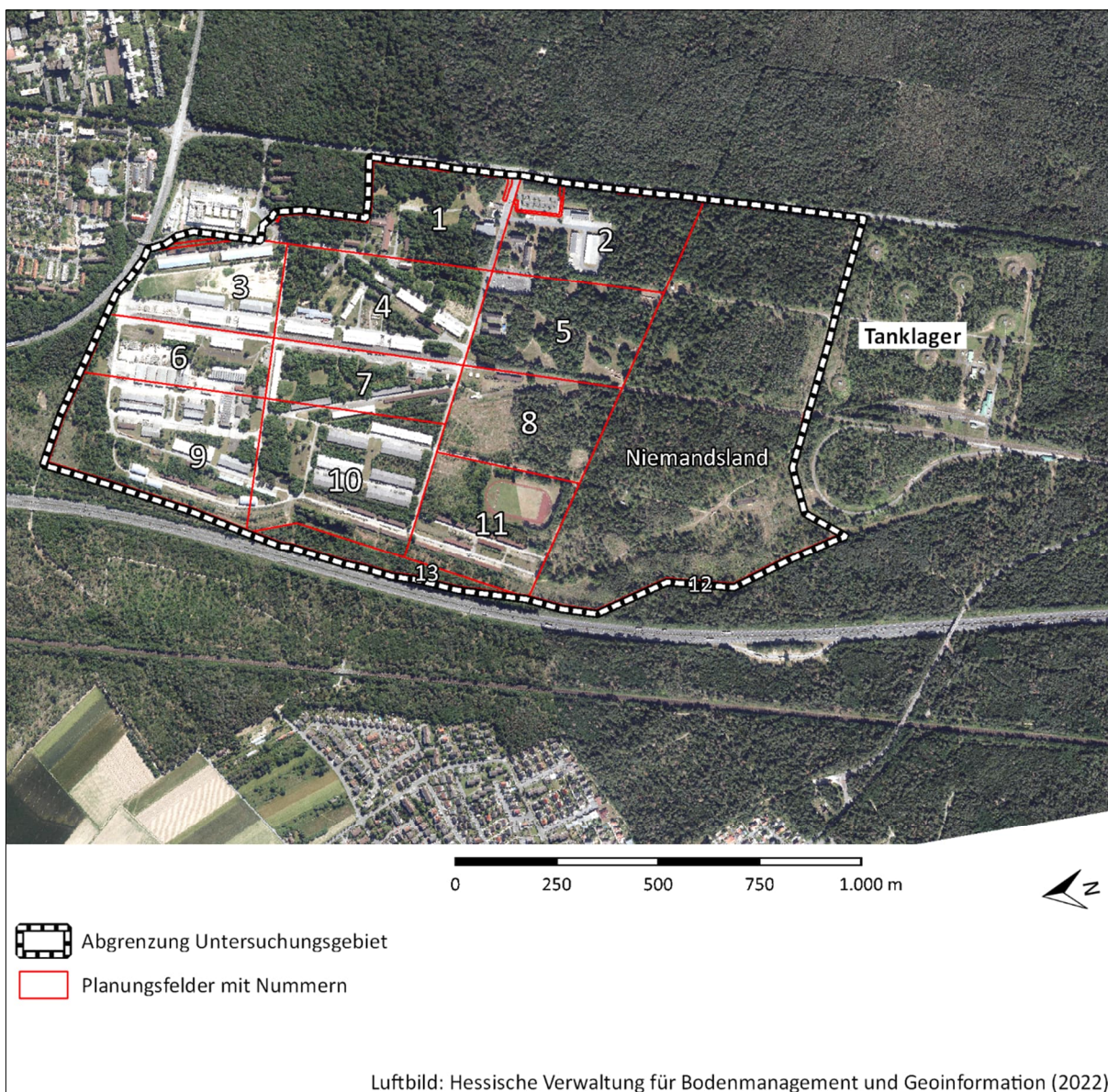


Abbildung 3: Einteilung der verschiedenen Baufelder in der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt

Für das Vorhaben ist das liegenschaftsbezogene Ausbaukonzept (LBAK) des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) maßgeblich. Es verfolgt den Zweck, die MKPK in eine funktionale, moderne, zukunftsorientierte

und nachhaltige „ortsfeste logistische Lagereinrichtung (oLE)“ umzubauen, u.a. in der Funktion als deutscher logistischer Knotenpunkt (DEU LogHub) im Rahmen des Projekts „Network of LogHubs in Europe and Support to Operations (PESCO)“.

Die MKPK soll hierzu grundlegend neu strukturiert und gestaltet werden. Alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsanlagen und die logistische Infrastruktur sollen bis voraussichtlich 2032 erneuert werden. Gemäß dem aktuell gültigen Ausbaukonzept wurde die MKPK in 11 Planungsfelder (PF) unterteilt zuzüglich der Flächen für den äußeren Zaun als PF 12 sowie einen schmalen Waldbereich im Westen als PF 13 (Abbildung 3). Diesen Planungsfeldern wurden verschiedene Funktionen, wie z.B. Büro-/ Sport-/ Unterkunft -/ Ausbildungsbereiche und Wirtschaftsbereich (Kantine), Lagerbereiche, Technische Bereiche, etc. zugeordnet. Auch wurde speziell für den Nutzer der Sanität das Planungsfeld zwei am Rande der Liegenschaft maßgeblich vorgehalten.

Zur Neustrukturierung gehört auch die geplante Errichtung von Hallen für die Heeres-Instandsetzungs-logistik (HIL) in PF 8 sowie der Neubau von Unterkunftsgebäuden in PF 1. Der erst vor wenigen Jahren mit erheblichen Aufwand sanierte Sportplatz in PF 11 bleibt erhalten.

Bestandteil des Umbaus ist auch die Erneuerung des Zauns entlang der gesamten Außengrenze (entspricht PF 12). Sein Verlauf an der Westseite wird in Richtung der BAB 5 verlegt. Weiterhin wird an der internen Grenze zwischen Kasernengelände und Niemandsland im Bereich der geplanten HIL-Hallen eine Änderung des bisherigen Verlaufs der internen Absperrung zum Niemandsland geplant.

### 3.2 WIRKFAKTOREN

Um sowohl eine Beurteilung der Auswirkungen der Eingriffe in der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt vornehmen zu können, werden in diesem Kapitel alle potenziellen Wirkfaktoren bzw. Auswirkungen des Vorhabens aufgeführt, zunächst unabhängig davon, ob sie für das Schutzgebiet relevant sind. Diese Frage wird in Kapitel 4 behandelt.

Hierbei sind grundsätzlich folgende drei Typen von Wirkfaktoren zu unterscheiden:

- Baubedingte Wirkfaktoren: treten ausschließlich temporär im Zuge der Bautätigkeit auf; die sich aus ihnen ergebenden Wirkungen können durchaus über den Zeitraum der Bautätigkeit hinaus bestehen bleiben
- Anlagebedingte Wirkfaktoren: Wirkungen werden unmittelbar von den errichteten baulichen Anlagen und sonstigen Installationen hervorgerufen; sie sind überwiegend nachhaltig
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Wirkungen resultieren aus dem Betrieb / der Nutzung der errichteten Anlagen.

Die bau- oder anlagebedingten Wirkfaktoren Flächeninanspruchnahme, Vegetationsbeseitigung oder Versiegelung sowie Barrierewirkung können ausgeschlossen werden, da das Vorhaben keine Flächen innerhalb des VS-Gebiets beansprucht.

#### Baubedingte Wirkfaktoren

- Lärmimmissionen
- Schadstoffeintrag / -immissionen
- Staubemission
- Temporäre (Grund-)Wasserhaltung
- Erschütterungen durch Bautätigkeit
- Visuelle Wahrnehmbarkeit der Baumaßnahmen

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Veränderte Entwässerungssituation
- Veränderung der lufthygienischen Situation und des Mikroklimas durch Bebauung
- Visuelle Wahrnehmbarkeit der Anlagen

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Lärmimmissionen
- Schadstoffeintrag / -immissionen
- Lichtimmissionen

## 4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Die Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bezieht sich auf die Beschreibung der Planung. Berücksichtigt werden potenzielle Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes.

### 4.1 BAUBEDINGTE WIRKUNGEN

Es sind weder direkte Flächeninanspruchnahmen noch Baustellenzu- und -ausfahrten durch das betroffene VS-Gebiet geplant. Die Zuwegung soll über das bestehende Straßennetz erfolgen. Eine temporäre Flächeninanspruchnahme innerhalb des VS-Gebietes erfolgt somit nicht.

Bezüglich visueller oder akustischer Störungen oder Erschütterungen durch die Bautätigkeiten und den Baustellenverkehr ist das VS-Gebiet aufgrund der bestehenden Bundesstraße (B) 426 und dem Siedlungsgebiet von Darmstadt-Eberstadt mit hohem Verkehrsaufkommen bereits jetzt durch Lärm, Staub und Schadstoffeintrag vorbelastet. Eine signifikante Zunahme von Lärm- und Schadstoffimmissionen ist unter Beachtung der Vorbelastungen baubedingt auszuschließen.

### 4.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKUNGEN

Es erfolgt durch das Vorhaben keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des VS-Gebiets.

Da das VS-Gebiet 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ ca. 1.750 m nordöstlich des Vorhabens liegt und durch die Bundesstraße 426 sowie das Stadtgebiet von Darmstadt-Eberstadt von diesem getrennt ist, sind Eingriffe in den Grundwasserleiter und Veränderung der Grundwasserverhältnisse im VS-Gebiet durch Baugruben, Fundamente und Widerlager auszuschließen. Zudem besteht aufgrund des großen Flurabstandes von über 10 m kein Grundwasserzugang der Vegetation des FFH-Gebietes. Eine bau- oder anlagebedingte Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse im Gebiet durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden (PGNU 2024b).

Eine erhebliche Beeinträchtigung der klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse im VS-Gebiet kann aufgrund der in diesem Landschaftsausschnitt am Rand des Messeler Hügellandes vorherrschenden östlichen Winde (HLNUG 2024b) und der großen Entfernung vom Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Prinzipiell ist auf Grund ihres gesetzlichen Auftrags davon auszugehen, dass Vogelschutzgebiete so abgegrenzt wurden, dass alle für die Erhaltungsziele erforderlichen Teillebensräume in ausreichender Quantität und Qualität zur Verfügung stehen. Diese Vorgabe kann im VS-Gebiet 6117-403 aufgrund der Strukturvielfalt und des Vorhandenseins sehr verschiedenartiger Habitats als erfüllt gelten. Das Kasernengelände liegt außerhalb der Reviergrößen und Aktionsradien der als Erhaltungsziele im VS-Gebiet festgesetzten Arten Grauspecht (< 1 km<sup>2</sup>), Neuntöter (< 1 ha), Gartenrotschwanz (1 ha), Wendehals (< 1 km), Wiedehopf (< 500 m) und Baumpieper (< 4 ha). Während

vom Grauspecht Aktionsradien von bis zu 1 km bekannt sind, weisen die übrigen Arten deutlich kleinere Reviere auf (GLUTZ v. BLOTZHEIM 1987), so dass keine für die Erhaltung der Arten maßgeblichen Funktionsräume (Nahrung, Trittstein etc.) durch das Vorhaben betroffen werden und eine Gefährdung für die Populationen der o.g. Arten im VS-Gebiet ausgeschlossen werden kann.

#### 4.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN

---

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen Umbau handelt, der innerhalb der bereits genutzten Kaserne entsteht, wird es zu keiner Veränderung der Lage der verkehrsbedingten Emissionen kommen. Die Zunahme der Verkehrsintensität beträgt ca. 70 % (vgl. CSZ INGENIEURCONSULT BAUPHYSIK 2024). Dies ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Vorbelastung durch die Bundesfernstraßen und den innerörtlichen Verkehr in Darmstadt als nicht signifikant zu bewerten. Für das VS-Gebiet ist dem entsprechend mit keinen relevanten zusätzlichen vorhabenbedingten Lärmimmissionen, Schad- und Stickstoffeinträgen zu rechnen.

Demnach können Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen, Schadstoff- und Stickstoffeinträge durch den Umbau der Major-Karl-Plagge-Kaserne für alle prüfrelevanten Arten des VS-Gebietes 6117-403 ausgeschlossen werden.

Eine signifikante Zunahme der Lichteinwirkungen durch die Kaserne ist aufgrund der Entfernung zum Gebiet und der Vorbelastung durch dessen Lage am Rand des Siedlungsbereiches von Darmstadt-Eberstadt nicht zu erwarten.

#### 5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets dienen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen.

Im Falle des VS-Gebietes 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ sind ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte nicht relevant, da das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen des Gebietes führen wird (vgl. Kap. 4) und dementsprechend hinsichtlich der vorliegenden Baumaßnahme keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten sind.

#### 6 FAZIT

In die geschützten Lebensraumtypen des VS-Gebietes wird räumlich nicht eingegriffen. Bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die charakteristischen Arten sind aufgrund der in Kap. 3 und 4 beschriebenen Wirkcharakteristika und Auswirkungen auszuschließen.

Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung für das VS-Gebiet 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“ kann dementsprechend eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile als Folge des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden.

Es ist daher keine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich.

## LITERATUR / QUELLEN

### *Gesetze und Verordnungen*

- BNATSchG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 am 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).
- FFH-RL - FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- HENatG - HESSISCHES NATURSCHUTZGESETZ: Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft i. d. F. v. 25. Mai 2023, zuletzt geändert durch Artikel 5 am 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475).
- VS-RL - VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1992): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

### *Literatur*

- BIO-PLAN (2009): Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet 6117-403 „Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt“. Erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt. Ober-Ramstadt, Mai 2009.
- CSZ INGENIEURCONSULT BAUPHYSIK (2024): Schallimmissionsprognose, unveröffl. Gutachten i. Auftr. d. Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Darmstadt.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. (Hrsg.) (1987): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, bearb. v. Urs N. Glutz v. Blotzheim, Kurt M. Bauer, Wiesbaden.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.
- RP DARMSTADT - REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2012): Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum „FFH\_VSG\_Struobstwiesen, Prinzenberg, Lerchenberg und Kernesbellen von Darmstadt-Eberstadt“ Bearbeitung: Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, B5/1 Landschaftspflege, Forsten, Dipl. Ing. (FH) Eberhard Sandhäger.
- RP DARMSTADT - REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2016): 887 Darmstadt: Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt. 6117-403 Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt Anlage 3a – Erhaltungsziele. S. 1225 in Staatsanzeiger für das Land Hessen - 31. Oktober 2016, Nr. 44.
- SDB - STANDART-DATENBOGEN (2015): DE6117403 Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41: STANDART-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG).

### *Internetquellen*

- CLIMATE-DATA (2024): Daten und Graphen zum Klima und Wetter in Pfungstadt. URL: [https://de.climate-data.org/europa/deutschland/hessen/pfungstadt-22835/?utm\\_content=cmp-true](https://de.climate-data.org/europa/deutschland/hessen/pfungstadt-22835/?utm_content=cmp-true) Aufruf: 07.06.2024
- HLNUG - HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2024a): Geologie Viewer - Geologischen Übersichtskarten Hessens Hessen. URL: <https://geologie.hessen.de/mapapps/resources/apps/geologie/index.html?lang=de>. Aufruf: 07.06.2024.
- HLNUG - HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2024b): Wind-Atlas Hessen. URL: <https://windrosen.hessen.de/mapapps/resources/apps/windrosen/index.html?lang=de>. Aufruf: 07.06.2024.